

AUSZEICHNUNGSORDNUNG

Grundsatz

Alle Auszeichnungen sind bis zum 31.08. zu beantragen!!!!

Der Versand erfolgt zwischen Mitte September und Ende Oktober (je nach Verfügbarkeit) an die benannten Lieferadressen. Bei SEPA-Lastschrift-Einzug erfolgt der Einzug Mitte November.

Für Auszeichnungen, die vor oder am Rosenmontagswochenende verliehen werden sollen, gilt als Annahmeschluss der 30.11. Der letzte Versand der Saison erfolgt Mitte Dezember!

Auszeichnungsanträge sind mit Begründung ausschließlich online unter <https://s.ltkev.de/Orden> einzureichen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt auf Rechnung oder per SEPA-Lastschriftmandat.

§ 1

Verdienstorden „Thüringer Löwe“

1. Zur Ehrung von verdienstvollen Mitgliedern verleiht der LTK einen Verdienstorden (VO), den "Thüringer Löwen", in drei Stufen für langjährige Tätigkeit im Karneval. Der Orden wird mit Urkunde verliehen.
 - a) 1. Stufe Bronze
für 11-jährige aktive Tätigkeit im Komitee/Vorstand des Vereins/Verbandes oder in den Ausschüssen des LTK
 - b) 2. Stufe Silber
für 22-jährige ununterbrochene Tätigkeit als gewähltes Vorstandsmitglied des Vereins/Verbandes oder in den Ausschüssen des LTK
 - c) 3. Stufe Gold
für 33-jährige ununterbrochene Tätigkeit als gewähltes Vorstandsmitglied des Vereins/Verbandes oder in den Ausschüssen des Landesverbandes
2. Der Präsident des jeweiligen Vereins wird befugt, den Orden mit Urkunde im Auftrage des Präsidiums des LTK zu überreichen. Die Auszeichnung in Gold wird nach Möglichkeit von einem Mitglied des LTK-Präsidiums vorgenommen.
3. Auf Beschluss des LTK-Präsidiums kann der Verdienstorden fördernden und Ehrenmitgliedern verliehen werden. Die Vergabe des Ordens wird registriert.

§ 2

Orden „Dank und Anerkennung“

1. Zur Ehrung in den Vereinen stellt der LTK den Orden „Dank und Anerkennung“. Er wird in einer Stufe verliehen. Der Orden soll sowohl Verdienste für den Verband als auch Verdienste um das Brauchtum im Verein anerkennen. Seine Verleihung soll an besondere Anlässe gebunden sein:
 - Runde Geburtstage ab 50 Jahre
 - Jubiläen der Vereine oder des Verbandes
 - Herausragende Leistungen in der Jugendarbeit
 - Besondere Leistungen für den Verein und das Brauchtum
 - Besondere Leistungen für den Verband.
2. Der Orden stellt das Thüringer Wappentier des Verbandes - über einer Schleife mit Aufschrift „Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.“ - farbig dar. Auf der Platte ist der Schriftzug „Dank und Anerkennung“ goldfarbig poliert - über einem Lorbeerzweig erhöht - angeordnet. Die dazugehörige Anstecknadel ist ein Abzeichen „LTK“-mit Eichenlaub und Similisteinen verziert.
3. Antragsberechtigt sind:
 - das Präsidium des LTK
 - die Ausschussvorsitzenden des LTK
 - die Präsidenten/Vorsitzenden der Vereine.

4. Die Kosten des Ordens trägt der antragstellende Verein/Verband.
5. Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins.

§ 3

LTK-Fahnenschleife

Der LTK stiftet Fahnenschleifen:

1. Für Ausrichter und Sieger der Thüringer Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen. Sie wird am Tag der Meisterschaften überreicht.
 2. Für Ausrichter von Narrenkongressen und Präsidententreffen.
- Die Kosten trägt der Verband.

§ 4

Narrenbaum

Für die Ausrichtung der Landesjugendvollversammlung (LJV), Vereinsjubiläen stiftet der LTK, in Kooperation mit der NÄrrisch Europäischen Gemeinschaft (NEG) einen Narrenbaum (Lirodendron tulipifera) des Verbandes. Die Verleihung übernimmt der Verband auf Antrag. Kosten entstehen dem Verein nicht. Antragsberechtigt sind Vereine, die auf ein besonderes Jubiläum verweisen können: 25; 33; 44; 55; 66; 77; 88; 99 und 111 Jahre.

§ 5

Großer Verdienstorden

Aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens stiftet der LTK den Großen Verdienstorden für Verdienste um das fastnachtliche Brauchtum (GVO).

1. Der Orden stellt den Thüringer Löwen dar, der Überhang besteht aus einer mit Simili-Steinen verzierten Narrenkappe.
2. Der Orden wird in zwei Stufen verliehen:
 - Stufe 1 Silber
 - Stufe 2 Gold
3. Der Orden darf nur an aktive Mitglieder des Vereins / Verbandes verliehen werden.
- 3.1. Die Verleihung der Stufe 1 (Silber) erfolgt an:
 - a) gewählte Präsidiums-/Vorstandsmitglieder in einem Verein des LTK
 - b) Tanzgruppenleiter oder Trainer in einem Verein des LTK
- 3.2. Die Verleihung der Stufe 2 (Gold) erfolgt an
 - a) Präsidenten
 - b) Vizepräsidenten
 - c) Schatzmeister,die mindestens 25 Jahre in ununterbrochener Folge tätig sind.
4. Die Auszeichnung erfolgt jährlich zum Präsidententreffen / zum Narrenkongress oder ähnlichen zentralen Anlässen.
5. Die Kosten des Ordens trägt der Verband. Pro Jahr und Stufe werden maximal 6 der Orden verliehen. Ausnahmen bestimmt das geschäftsführende Präsidium mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6

BDK-Orden

Der BDK verleiht Verdienstorden in drei Stufen. Auf der Grundlage der Satzung (BDK-Broschüre) sind Verdienstorden des BDK über das Mitgliederportal des BDK zu beantragen. Die Kosten belaufen sich über 100,00 € (Silber), 125,00 € (Gold) bzw. 125,00 € (Gold mit Brillanten). Die Verleihung erfolgt durch den LTK, daher ist die Beantragung unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> entsprechend der Grundsätze der LTK-Auszeichnungsordnung zu beantragen. (siehe auch nachfolgende Seite 29 und 30)

§ 7 Gardeorden

Der Landesverband stellt für verdienstvolle Arbeit in den tanzenden Formationen den Gardeorden.

1. Der Damenorden hat die Form eines Kreuzes mit aufgesetztem Tanzmariechen an einer Schleife.
Der Orden darf nur an aktive Gardemitglieder verliehen werden, die mindestens 10 Jahre als Mariechen oder in der Garde eines Mitgliedsvereins tanzen.
3. Die Kosten des Ordens trägt der antragstellende Verein.
4. Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins.

§ 8 Ehrennadel des Verbandes

Aus Anlass des 11-jährigen Jubiläums schafft der Landesverband die Möglichkeit, Vereinsmitglieder, die sich um die Pflege des Brauchtums Fastnacht und Karneval in Thüringen verdient gemacht haben, mit der Ehrennadel des Verbandes zu ehren.

1. Die Ehrennadel stellt die Buchstaben „LTK“ poliert auf gesandetem Untergrund dar.
2. Die Ehrennadel wird in zwei Stufen verliehen:
Stufe 1 (Silber) für: mindestens 5 Jahre aktive Tätigkeit im Verein,
mindestens 3 Jahre im LTK-Vorstand/in Ausschüssen.
Stufe 2 (Gold) für: mindestens 10 Jahre aktive Tätigkeit im Verein,
mindestens 6 Jahre im LTK-Vorstand/in Ausschüssen.
3. Die Auszeichnung erfolgt durch den antragstellenden Verein/Verbandspräsidenten/Koordinator an verdienstvolle ordentliche Mitglieder.
4. Die antragstellende Gesellschaft/Verein muss mindestens 5 Jahre Mitglied im LTK sein.
Stichtag: 23.06. des Jahres (Gründung des LTK e. V. im Jahre 1990).
5. Es können nicht mehr als je drei Ehrennadeln pro Jahr und Verein beantragt werden.
Jubiläumsgesellschaften mit 22, 25, 33, 44, 50, 55 usw. können bis zu je 5 Ehrennadeln im Jahr beantragen.
6. Die Kosten sind vom antragstellenden Verein zu tragen.

§ 9 Anerkennungsorden des LTK

Für langjährige ehrenamtliche Arbeit im Präsidium und den Ausschüssen des Landesverbandes verleiht der Verband einen Anerkennungsorden in mehreren Stufen.

1. Der „Thüringer Löwe“-Miniatur besteht aus Überhang Schriftzug LTK zum Anstecken und darunter befindlichen Thüringer Löwen in Miniaturform.
Das LTK-Verdienstkreuz besteht aus einem Kreuz in den Farben der Verbandsflagge (rot-weiß-blau-gelb), mit dem Thüringer Wappentier in der Mitte.
2. Der „Thüringer Löwe“-Miniatur wird in drei Stufen verliehen:
Stufe 1: Bronze 3 Jahre
Stufe 2: Silber 6 Jahre
Stufe 3: Gold 9 Jahre
Stufe 4: Gold mit Brillanten 12 Jahre
Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des Verbandes.

Aus Anlass des 33-jährigen Jubiläums stiftet der Landesverband Thüringer Karnevalvereine für LTK-Fachauschuss- und Präsidiumsmitglieder für ihre besonders langjährige ehrenamtliche Arbeit das LTK-Verdienstkreuz

- | | | |
|----------|-----------------------|----------|
| Stufe 1: | Ehrenmedaille | 15 Jahre |
| Stufe 2: | Ehrenkreuz | 21 Jahre |
| Stufe 3: | Verdienstkreuz | 27 Jahre |
| Stufe 4: | Großes Verdienstkreuz | 33 Jahre |

VERSANDKOSTEN (Stand 2009)

<u>Versandeinheit</u>	<u>Kosten</u>
Standardbrief Deutsche Post	1,00 €
Kompaktbrief Deutsche Post	1,60 €
Großbrief Deutsche Post	2,00 €
Maxibrief Deutsche Post	3,00 €
Päckchen / Pakete	Postgebühr + 12%

FORMULARE/DRUCKSTÜCKE

Alle Formulare sowie wichtige Informationen für die Vereinsarbeit stehen auf der Homepage des LTK unter www.karnealthueringen.de zum Download bereit. Diese Dokumente können auch bei der Geschäftsstelle des LTK abgerufen werden.

Die nachfolgenden Publikationen können bei der Geschäftsstelle bestellt werden:

Thüringer Narren-Echo (verschiedene Ausgaben)	Preis:	3,33 €
Verbandsheft LTK (Ausgabe 04/2022)	Preis:	3,00 €

Auszug aus dem BDK–Vereinshandbuch

VERDIENSTORDEN

Ziffer 1:

Das geschäftsführende Präsidium des BDK hat die Stiftung eines **Verdienstordens des BDK** beschlossen.

Der Verdienstorden wird in drei Stufen verliehen, und zwar:	<u>Preise ab 01/2024</u>
a) Stufe 1 in Silber	100,00 €
b) Stufe 2 in Gold	125,00 €
c) Stufe 3 in Gold mit Brillanten	175,00 €

Zu den Orden wird eine künstlerische Urkunde verliehen.

Ziffer 2:

Voraussetzung für die Verleihung:

Der Verdienstorden des BDK wird unter nachstehender Voraussetzung verliehen:

Stufe 1 in Silber

- eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- eine 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossene Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 11-jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist.
- für 30jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 2 in Gold

- für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- für 40jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Stufe 3 in Gold mit Brillanten

- für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- für 50jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens des BDK sind vom Antragsteller ausschließlich über das Mitgliederportal des BDK zu stellen. Über die Verleihung entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

BDK-EHRENVERDIENSTORDEN

Die BDK-Ehrenverdienstorden werden, wie die Verdienstorden in 3 Stufen verliehen. Wir wollen mit der neuen Auszeichnungsreihe das ehrenamtliche Engagement innerhalb eines dem BDK angehörigen Regionalverbandes oder Vereines würdigen. Zielpersonen sind solche, die nicht unbedingt in der Vorstandsarbeit mitwirken, allerdings besondere Verdienste in der 2. Reihe des Vereins geleistet haben.

- **Stufe 1 (40 €/Stück)**
Für 20-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.
- **Stufe 2 (50 €/Stück)**
Für 25-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.
- **Stufe 3 (60 €/Stück)**
Für 30-jähriges ehrenamtliches Engagement in einem dem BDK angeschlossenen Regionalverband oder Verein.

Die Kosten für Orden, Anstecknadel, Schatulle und Urkunde sind vom Antragsteller zu übernehmen. Nach Genehmigung des Regionalverbandes geht automatisch eine Rechnung an die im Mitgliederportal hinterlegte E-Mail-Adresse.

Die Verleihung des Ordens mit der Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des antragstellenden Regionalverbandes bzw. dessen Beauftragtem. In Ausnahmefällen wird die Verleihung durch einen vom BDK-Präsidenten benannten Beauftragten vorgenommen.

BDK-TREUE-ABZEICHEN IM KARNEVALISTISCHEN TANZSPORT

Präambel

Die Vereinsarbeit lebt von der langjährigen Zugehörigkeit der Aktiven zum Verein. Dies ist im tänzerischen Bereich z.B. die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Tanzabteilung als Solist oder Gruppenmitglied. Der Ansporn zu langjährigem Engagement wird vereinsseitig belohnt, sollte aber auch durch den BDK mit einer besonderen Auszeichnung dokumentiert werden. Deshalb hat sich das Präsidium entschlossen, ein „BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport“ zur Verleihung an Tänzerinnen, Tänzer, Trainerinnen, Betreuerinnen und Betreuer zu entwickeln.

Verleihungs-Voraussetzungen

Stufe Bronze

6 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Stufe Silber

11 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Stufe Gold

15 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Stufe Gold mit Brillanten

20 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Dabei sind auch Tätigkeiten in mehreren Vereinen nacheinander zu berücksichtigen. Die wahrheitsgemäße Beantragung bzw. die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes obliegt dem Verein, in dessen Name die Auszeichnung vorgenommen werden soll.

Beantragung

Die Beantragung erfolgt ausschließlich über das Mitgliederportal des BDK.